

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 11 | 21. Mai bis 3. Juni 2018

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. EU reagiert auf US-Sonderzölle für Stahl und Aluminium aus der EU

Die Europäische Union (EU) wird Klage bei der Welthandelsorganisation (WTO) gegen die von den USA verhängten Zusatzzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte aus der Europäischen Union einreichen. Dies gab Handelskommissarin Cecilia Malmström am 1. Juni 2018 bekannt. Nach einer zweimonatigen Ausnahmefrist hatten die Vereinigten Staaten am 31. Mai 2018 angekündigt, Stahl- und Aluminiumimporte aus der EU mit zusätzlichen Zöllen in Höhe von 25 Prozent bzw. 10 Prozent zu belegen. Die EU hat der WTO am 18. Mai 2018 mitgeteilt, dass sie möglicherweise Ausgleichsmaßnahmen ergreifen wird, und könnte diese, den Regeln der Welthandelsorganisation entsprechend, 30 Tage nach diesem Datum in Kraft treten lassen. Die EU-Kommission wird nun in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einen förmlichen Beschluss fassen, um die Ausgleichsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Die bei der WTO eingereichte Liste für Strafzölle umfasst zahlreiche Nahrungs- und Genussmittel, darunter Reis, Mais, Erdnussbutter, Orangensaft, Bourbon Whiskey und Tabak. Hinzu kommen Schuhe und Textilien, darunter Sportartikel und Levi's-Jeans. Besonders lang ist die Liste von Eisen- und Stahlerzeugnissen, darunter Kücheneinrichtungen, Haushaltsgeräte und Waschbecken aus rostfreiem Stahl. Zu erwähnen sind noch Motorräder (insbesondere der Marke Harley Davidson), Motorboote, Segelboote und einige Kosmetika. Die Strafzölle betragen jeweils 25 Prozent, mit Ausnahme von Kartenspielen (10 Prozent). Anzumerken ist, dass sich hierdurch die Verbraucherpreise in Europa erhöhen können.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180601-Zoelle-USA-Reaktion-EU_de
http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/may/tradoc_156909.pdf (Liste für Strafzölle)

2. Aufnahme von Gesprächen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland

Der EU-Ministerrat ermächtigte am 22. Mai 2018 die EU-Kommission zur Aufnahme von Gesprächen mit Australien und Neuseeland über Freihandelsabkommen. Ferner legte er die Verhandlungsmandate fest. Ziel ist ein Abbau der bestehenden Handelshemmnisse. Die Zölle auf Waren sollen verringert und der Zugang zu Dienstleistungen verbessert werden. Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen soll jedoch nicht vollständig liberalisiert werden. Angestrebt wird ein Rahmen, dem höchste Arbeits-, Sicherheits-, Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutzstandards zugrunde liegen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/05/22/council-gives-the-go-ahead-to-trade-negotiations-with-australia-and-new-zealand/>

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-472-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF> (Verhandlungsmandat Australien)

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-469-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF> (Verhandlungsmandat Neuseeland)

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Strengere Vorschriften zur Überprüfung von Kraftfahrzeugen

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 22. Mai 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments, eine Verordnung über schärfere Kontrollen für Kraftfahrzeuge. Hintergrund ist das Kontrollversagen beim Dieselskandal. Die EU-Kommission erhält nunmehr die Kompetenz, Kontrollen an Fahrzeugen durchzuführen, EU-weite Rückrufe zu starten und bei Verstößen gegen die Rechtsvorschriften Bußgelder bis zu 30 000 Euro pro Fahrzeug zu verhängen. Die Neuregelung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/05/22/new-type-approval-and-market-surveillance-system-for-motor-vehicles-council-concludes-reform-of-the-sector/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-73-2017-INIT/de/pdf>

2. EU-Parlament fordert Maßnahmen gegen Tacho-Betrug bei Gebrauchtwagen

Das EU-Parlament forderte am 31. Mai 2018 die EU-Kommission auf, innerhalb von zwölf Monaten neue Rechtsvorschriften vorschlagen, um die Manipulation von Kilometerzählern wirksamer zu bekämpfen. „Etwa 5 bis 12 Prozent der innerhalb der EU verkauften Gebrauchtwagen und 30 bis 50 Prozent der grenzüberschreitend innerhalb der EU verkauften Fahrzeuge sind manipuliert“, so der Berichterstatter, der deutsche Sozialdemokrat Ismail Ertug. „Es bestand breites Einvernehmen über diesen Bericht, und insbesondere über die Notwendigkeit, nationale Kilometerzählerdatenbanken mit grenzüberschreitendem Datenaustausch einzurichten und die Anstrengungen der Hersteller im Bereich der Sicherheit von Kilometerzählern zu verstärken.“

Die Stände der Kilometerzähler sollten nach dem Willen des EU-Parlaments obligatorisch bei jeder durchgeführten Inspektion, Instandhaltung, Wartung und Reparatur und von anderen Werkstattbesuchen erfasst werden, angefangen mit der Erstzulassung des Fahrzeugs. Außerdem sollte Tacho-Betrug unter Strafe gestellt werden. Dies sei bisher erst in sechs Mitgliedstaaten der Fall.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hält wenig von verpflichtend erfassten Daten. Autokäufern, die darauf zugreifen wollten, drohten zusätzliche Kosten. Außerdem nähmen die Datenbanken den Druck von den Autoherstellern, selbst für mehr Sicherheit zu sorgen, sagte Marion Jungbluth, Teamleiterin Mobilität und Reisen beim vzbv: „Wenn man einen Tacho nicht mal sicher hinkriegt, wie will man dann einmal Autos autonom fahren lassen?“ Auch ältere Autos ließen sich mit sicheren Chips nachrüsten.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180524IPR04221/gebrauchtwagen-abgeordnete-fordern-eu-massnahmen-gegen-tacho-betrug>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0235+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.fr.de/wirtschaft/gebrauchtwagen-eu-parlament-will-regeln-gegen-falsche-kilometerstaende-a-1515991>

3. Ausgleichsansprüche auch bei Wechsel des Flugzeugs in einem Drittstaat

Der Europäische Gerichtshof entschied am 31. Mai 2018, dass ein Ausgleichsanspruch wegen großer Verspätung eines Fluges auch bei Flügen mit Anschlussflügen in einem Drittstaat besteht. Ein Wechsel des Fluggeräts bei der Zwischenlandung ändere nichts daran, dass zwei oder mehr Flüge, die Gegenstand einer einzigen Buchung waren, als ein einziger Flug mit Anschlussflügen anzusehen sind. Die Klägerin im Ausgangsfall hatte bei Royal Air Maroc eine

Beförderung von Berlin nach Casablanca und von dort weiter nach Agadir gebucht. In Casablanca wurde ihr das Boarding für den Weiterflug nach Agadir verwehrt, weil ihr Platz anderweitig vergeben worden sei. Frau Wegener erreichte Agadir daher mit einer Verspätung von über drei Stunden. Sie verlangte deswegen von Royal Air Maroc eine Verspätungsentschädigung nach der EU-Fluggastrechteverordnung.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-05/cp180077de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=202408&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=153248>

4. Maßnahmen zur Verringerung von Abfall

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 22. Mai 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments, alle vier Gesetzgebungsvorschläge des Abfallpakets. Damit werden die folgenden Rechtsakte geändert: die Abfallrahmenrichtlinie (die als Rahmenrechtsakt des Pakets gilt), die Richtlinie über Verpackungsabfälle, die Richtlinie über Abfalldeponien, die Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, über Altfahrzeuge und über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren. Mit den neuen Regelungen werden verbindliche Ziele für die Abfallverringerung und aktualisierte Regeln zur Minderung der Abfallerzeugung, eine bessere Kontrolle der Abfallbewirtschaftung, die Förderung der Wiederverwendung von Produkten und die Verbesserung des Recyclings in allen Ländern der EU festgelegt.

Wesentliche Inhalte sind Recyclingquoten für Hausmüll von 65 Prozent und für Verpackungsabfälle von 70 Prozent bis 2035. Keine verbindlichen Ziele gibt es für die Reduzierung von Lebensmittelabfall. Hinzu kommen strengere Anforderungen für die getrennte Sammlung von Abfällen, eine gestärkte Umsetzung der Abfallhierarchie durch wirtschaftliche Instrumente und zusätzliche Maßnahmen, damit die Mitgliedstaaten der Erzeugung von Abfall vorbeugen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/05/22/waste-management-and-recycling-council-adopts-new-rules/>

5. EU-Kommission will Einwegplastik-Produkte vom Markt nehmen

Die EU-Kommission schlug am 28. Mai 2018 neue Vorschriften zur Reduzierung von Plastikmüll vor. Im Visier sind die zehn Einwegprodukte aus Kunststoff, die in Europa am häufigsten an den Stränden und in den Meeren gefunden werden. Die neuen Vorschriften sehen Folgendes vor:

- Verbot von Kunststoff in bestimmten Produkten: Wenn erschwingliche Alternativen zur Verfügung stehen, werden die Einwegkunststoffpro-

dukte vom Markt genommen. Das Vermarktungsverbot soll für Watte-stäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballon-stäbe aus Kunststoff gelten, die vollständig aus umweltfreundlicheren Materialien hergestellt werden müssen. Einweggetränkebehälter, die Kunststoff enthalten, werden nur dann zugelassen, wenn ihre Deckel und Verschlüsse an ihnen befestigt sind.

- Zielvorgaben für die Verbrauchsminderung: Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass weniger Lebensmittelverpackungen und Getränke-becher aus Kunststoff verwendet werden. Dies können sie erreichen, in-dem sie nationale Ziele für die Verbrauchsminderung festsetzen, die Verfügbarkeit alternativer Produkte in den Geschäften verbessern oder sicherstellen, dass Einwegkunststoffprodukte nicht kostenlos zur Verfü-gung gestellt werden.
- Verpflichtungen für die Hersteller: Die Hersteller werden zur Deckung der Kosten für die Abfallbewirtschaftung und die Säuberung der Umwelt sowie für Sensibilisierungsmaßnahmen herangezogen. Dies gilt für die folgenden Kunststoffprodukte: Behälter, Tüten und Folienverpackungen für Lebensmittel (z. B. für Chips und Süßigkeiten), Getränkeflaschen und -becher, Tabakerzeugnisse mit Filtern (z. B. Zigarettenstummel), Feuchttücher, Luftballons und leichte Kunststofftragetaschen. Die In-dustrie wird auch Anreize erhalten, für diese Produkte weniger umwelt-schädliche Alternativen zu entwickeln.
- Zielvorgaben für die Sammlung: Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, bei Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff bis zum Jahr 2025 eine Sammelquote von 90 Prozent zu erreichen, zum Beispiel durch Pfand-systeme.
- Kennzeichnungsvorschriften: Auf bestimmten Produkten muss in klarer, standardisierter Weise angegeben werden, wie sie zu entsorgen sind, welches die negativen Umweltauswirkungen des Produkts sind und dass das Produkt Kunststoff enthält. Dies wird für Hygieneeinlagen, Feuchttücher und Luftballons gelten.
- Sensibilisierungsmaßnahmen: Die Mitgliedstaaten werden dazu ver-pflichtet, die Verbraucher für die negativen Auswirkungen einer unsach-gemäßen Entsorgung von Einwegkunststoffprodukten und Fischfange-geräten sowie für die verfügbaren Wiederverwendungssysteme und Abfall-bewirtschaftungsmöglichkeiten für alle diese Produkte zu sensibilisieren.

Die Vorschläge der EU-Kommission werden nun dem EU-Parlament und dem EU-Ministerrat zur Annahme vorgelegt.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180528-einwegplastik_de

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-18-3909_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-3909_de.htm)

http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/single-use_plastics_proposal.pdf (Vorschlag für Richtlinie)

6. Bundesregierung muss Beihilfen von großen Stromverbrauchern zurückfordern

Die EU-Kommission hat am 28. Mai 2018 entschieden, dass die Befreiung von Netzentgelten, die in Deutschland bestimmten großen Stromverbrauchern in den Jahren 2012 und 2013 gewährt worden war, gegen die EU-Beihilferegeln verstieß. EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager erklärte hierzu: „Alle Stromverbraucher müssen die Netzbetreiber für die Dienste, die sie nutzen, bezahlen. Wenn bestimmte große Stromverbraucher von diesen Entgelten befreit werden, stellt dies eine unfaire Bevorteilung dar. Zudem wird die Last für die übrigen Verbraucher erhöht. Deswegen muss Deutschland nun die nicht gezahlten Entgelte von diesen Stromverbrauchern einfordern.“

In Deutschland waren zwischen 2011 und 2013 Stromverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10 Gigawattstunden und sehr konstantem Stromverbrauch nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung von der Zahlung von Netzentgelten befreit. Dank dieser Bestimmungen ersparten sich die Nutzer 2012 Schätzungen zufolge 300 Millionen Euro an Netzentgelten. Diese wurden aus einer 2012 in Deutschland eingeführten Sonderabgabe, der sogenannten Paragraph-19-Umlage, gegenfinanziert, die die Stromendverbraucher entrichten mussten. Nachdem eine Reihe von Beschwerden von Verbraucherorganisationen, Stromanbietern sowie Bürgern eingegangen war, leitete die Kommission im März 2013 eine eingehende Prüfung ein. Die Bundesrepublik muss nun die illegalen Beihilfen von den einzelnen Begünstigten zurückfordern.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180528-illegale-beihilfen_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3966_de.htm

7. Deutschland hat die höchsten Strompreise für Haushalte in Europa

Nach einer Mitteilung des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) vom 30. Mai 2018 lagen die Strompreise für Haushalte in der zweiten Hälfte 2017 zwischen unter 10 Euro pro 100 Kilowattstunden (kWh) in Bulgarien und mehr als 30 Euro pro 100 kWh in Dänemark (30,1 Euro) und Deutschland (30,5 Euro). Der durchschnittliche Strompreis lag bei 20,5 Euro pro 100 kWh. In Deutschland bestehen 55 Prozent des Strompreises aus Steuern und Abgaben.

Ausgedrückt in Euro waren die Gaspreise für Haushalte im zweiten Halbjahr 2017 am niedrigsten in Rumänien (3,1 Euro pro 100 kWh), Kroatien und Ungarn (je 3,7 Euro), Bulgarien (3,8 Euro), Lettland (3,9 Euro) sowie Litauen und Luxemburg (je 4,0 Euro), und am höchsten in Schweden (11,3 Euro), gefolgt von Dänemark (8,8 Euro), Spanien und Italien (je 8,7 Euro) sowie den Niederlanden

(8,2 Euro) und Portugal (8,0 Euro). Der durchschnittliche Gaspreis in der EU betrug 6,3 Euro pro 100 kWh. Deutschland lag mit 6,1 Euro pro 100 kWh nahe am Durchschnitt.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8929358/8-30052018-AP-DE.pdf/48be8eaf-7603-4440-81b6-c038b676f56c>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. EU-Kommission präsentiert Rahmen für nachhaltige Finanzierung

Die EU-Kommission unterbreitete am 24. Mai 2018 den Vorschlag für einen Rechtsakt zur Förderung von Investitionen in nachhaltige Entwicklung. Der Vorschlag enthält Kriterien zur Bestimmung der Nachhaltigkeit. Die vorgeschlagene Verordnung soll für Klarheit darüber sorgen, wie institutionelle Anleger, etwa Vermögensverwalter, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder Anlageberater, die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance ("ESG-Faktoren") in ihren Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigen sollten. Ein neuer Marktstandard soll den CO₂-Fußabdruck von Unternehmen widerspiegeln und für eine bessere Information von Anlegern über den CO₂-Fußabdruck eines Investitionsportfolios sorgen.

Die Kommission hat eine bis 23. Juli 2018 laufende Konsultation eingeleitet, um zu eruieren, wie sich ESG-Aspekte am besten in die Beratung von Privatkunden durch Wertpapierfirmen und Versicherungsvertreiber integrieren lassen. Ziel der Konsultation ist die Änderung delegierter Rechtsakte zur Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und zur Versicherungsvertriebsrichtlinie. Bei der Beurteilung, ob ein Anlageprodukt den Kundenbedürfnissen entspricht, sollten die betreffenden Unternehmen nach den vorgeschlagenen Vorschriften außerdem die Nachhaltigkeitspräferenzen der jeweiligen Kunden berücksichtigen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180524-nachhaltiges-finanzwesen-finanzen-aktiver-akteur-kampf-gegen-den-klimawandel_de

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/com-2018-353_en
(Verordnung und Konsultation)

2. Besserer Versicherungsschutz für Opfer von Verkehrsunfällen

Die EU-Kommission schlug am 24. Mai 2018 eine Verschärfung der EU-Vorschriften für die Kraftfahrzeugversicherung vor. Ziele sind ein besserer Schutz der Opfer von Kraftfahrzeugunfällen und die Stärkung der Rechte von Versicherungsnehmern. Ist der Versicherer des Fahrzeugs, das einen Unfall verschuldet hat, zahlungsunfähig, so werden die Opfer in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat rasch

und vollständig entschädigt. Der Vorschlag zur Änderung der Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie schafft bessere Voraussetzungen für die Behörden, um gegen das Fahren ohne Versicherungsschutz vorzugehen. Zudem werden die Mindestdeckungssummen für die Kfz-Versicherung in der gesamten Europäischen Union angeglichen.

Die Versicherer müssen Bescheinigungen des Schadenverlaufs, die ein Versicherer in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellt hat, genauso behandeln wie im Inland ausgestellte Bescheinigungen. Dadurch dürfte sichergestellt werden, dass Verbraucher, die eine Versicherung im Ausland erwerben, die gleichen günstigeren Versicherungsprämien in Anspruch nehmen können wie inländische Verbraucher.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3731_de.htm

https://ec.europa.eu/info/publications/180524-proposal-motor-insurance_en
(Richtlinie)

3. Europäische Finanzaufsichtsbehörden fordern besseren Verbraucherschutz bei Bankenabwicklung

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlichten am 30. Mai 2018 eine gemeinsame Stellungnahme, in der sie die mit Bankenabwicklungen befassten Behörden aufriefen, den Schutz von Verbrauchern zu beachten. Verbraucher hielten einen wesentlichen Teil der Schuldverschreibungen von Banken. Die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken sehe keine differenzierte Behandlung der Inhaber von solchen Schuldtiteln vor. Die Abwicklungsbehörden werden daher aufgefordert, den Verbraucherschutz als mögliches Hindernis für eine Abwicklung zu berücksichtigen.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-and-esma-institutions-and-authorities-must-consider-retail-holders-of-debt-financial-instruments-in-resolutions>

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/2137845/EBA+ESMA+State+ment+on+retail+holdings+of+bail-inable+debt+%28EBA-Op-2018-03%29.pdf>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Neue Regeln für die ökologische Erzeugung

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 22. Mai 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments, die Verordnung über die „ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen“. Die Verord-

nung ist ab dem 1. Januar 2021 wirksam. Wesentliche Inhalte sind eine Harmonisierung der Produktionsvorschriften und eine verstärkte Überwachung. Auf Drängen des EU-Parlaments werden Kontrollen vor Ort und bei allen Betreibern durchgeführt, mindestens einmal jährlich oder alle zwei Jahre, wenn in den vergangenen drei Jahren kein Betrug festgestellt wurde. Einfuhren müssen den EU-Normen entsprechen. Die derzeitigen Gleichwertigkeitsvorschriften, nach denen Nicht-EU-Länder ähnliche, aber nicht identische Standards einhalten müssen, werden innerhalb von fünf Jahren auslaufen.

Neu eingeführt werden Kontrollen im Einzelhandel. Beim Vorhandensein nicht zugelassener Pestizide wird mehr Flexibilität gewährt, um den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. So können Länder, in denen für nicht zugelassene Stoffe bereits nationale Bestimmungen gelten, diese beibehalten.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/05/22/organic-farming-new-eu-rules-adopted/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-62-2017-INIT/de/pdf>

2. EU-Kommission schlägt Maßnahmen zum Schutz von bestäubenden Insekten vor

Jedes zehnte bestäubende Insekt steht kurz vor dem Aussterben und ein Drittel der Bienen- und Schmetterlingsarten ist rückläufig. Aus diesem Grund schlug die EU-Kommission am 1. Juni 2018 die erste EU-Initiative zur Bekämpfung des Rückgangs wild lebender bestäubender Insekten vor. Die neuen Maßnahmen umfassen einen neuen Indikator zur Verbesserung der Überwachung und der Daten sowie eine bessere Koordinierung der Maßnahmen der Europäischen Union in verschiedenen Sektoren und Politikbereichen. Ein EU-Überwachungsverfahren für Bestäuber soll Qualitätsdaten über den Status und die Entwicklung der Bestäuberarten liefern. Die EU-Kommission schlägt außerdem eine Liste der für die Bestäubung von Insekten wichtigen Lebensräume und eine Bewertung ihres Zustands vor. Darüber hinaus schlägt die EU-Kommission vor, ein Projekt zur Überwachung des Vorhandenseins von Pestiziden in der Umwelt zu starten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180601-insektensterben-massnahmen-eu_de

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/pollinators/documents/EU_pollinators_initiative_evidence_base.pdf

3. Besserer Schutz der Verbraucher vor denaturiertem Alkohol

Die EU-Kommission präsentierte am 25. Mai 2018 Vorschläge zur Überarbeitung der Regelungen für Verbrauchsteuern auf Alkohol. Hierzu gehören Maßnahmen gegen die illegale Verwendung von steuerfreiem denaturiertem Alkohol, der für nachgeahmte Getränke verwendet wird. Dieser Alkohol wird in der Herstellung von Waren, wie Reinigungsmittel, Scheibenwaschmittel, Parfüm und Frostschutzmittel, verwendet und ist von der Verbrauchsteuer befreit. Er werde von skrupellosen Herstellern ausgenutzt, indem sie denaturierten Alkohol verwenden, um potenziell gefährliche nachgeahmte Getränke herzustellen. Dabei gefährdeten sie vor allem die Gesundheit der Verbraucher. Durch ein elektronisches Überwachungssystem soll die Beförderung dieser Hochrisikowaren in Echtzeit verfolgt werden können. Damit soll die betrügerische Nutzung unterbunden werden. Die Verbraucher würden somit geschützt.

Nach dem Vorschlag der Kommission soll im Übrigen der Schwellenwert für Bier mit geringem Alkoholgehalt angehoben werden. Damit könnten auch bei einem Alkoholgehalt zwischen 2,8 und 3,5 Volumenprozent Steuerermäßigungen gelten, um Brauereien einen Anreiz für neue Produkte zu geben. Damit sollen Verbraucher angeregt werden, Getränke mit niedrigerem Alkoholgehalt statt den üblichen zu wählen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3835_de.htm

4. EU-Parlament fordert Eingriffe in Vermarktung von Fischereierzeugnissen

In einer nichtbindenden Entschließung sprach sich das EU-Parlament am 29. Mai 2018 dafür aus, bei Fischereierzeugnissen die Zwischenhandelsmargen zu verringern, die Erzeugerpreise aufzuwerten und die Endverbraucherpreise zu senken. Die Vermarktung von Konserven müsse im Interesse der Transparenz und der Wahrung der Verbraucherrechte überarbeitet werden. Sowohl für frischen als auch für verarbeiteten Fisch sei eine Kennzeichnung vorzuschreiben, bei der das Ursprungsland eindeutig angegeben wird. In Handelsabkommen der Europäischen Union mit Drittstaaten sollte eine Klausel mit Qualitätsstandards aufgenommen werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0210+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

5. EU-Parlament fordert Gleichbehandlung von Fischereierzeugnissen aus der EU und aus Drittstaaten

In einer weiteren nichtbindenden Entschließung stellte das EU-Parlament am 30. Mai 2018 fest, dass Marktteilnehmer in der Europäischen Union (EU), die Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse in Verkehr bringen wollen, einer Vielzahl von Verordnungen nachkommen und strenge Kriterien erfüllen müssen. Hierzu

gehörten Normen in den Bereichen Hygiene, Arbeit, Schiffssicherheit und Umwelt. Dies trage dazu bei, hohe Standards im Hinblick auf die Qualität und Nachhaltigkeit der Erzeugnisse zu schaffen. Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse aus Drittstaaten sollten ebenfalls EU-Normen in Bezug auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit genügen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180524IPR04233/imported-and-eu-fisheries-products-should-be-treated-equally>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0223+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

6. Hohe Qualität fast aller deutschen Badegewässer

Die Qualität der deutschen Badegewässer ist in den meisten Fällen „ausgezeichnet“ (91,4 Prozent). Das zeigt der am 29. Mai 2018 veröffentlichte jährliche europäische Badegewässerqualitätsbericht für das Jahr 2017 der Europäischen Umweltagentur und der EU-Kommission. Weitere 6,6 Prozent der 2287 Gewässer erhielten die Note „gut“. Insgesamt wurden acht deutsche Badegewässer (0,3 Prozent) als „mangelhaft“ bewertet. Für 1,7 Prozent der Badegewässer war keine Klassifizierung möglich. EU-weit erfüllten fast alle (95,9 Prozent) der über 21. 000 Badegewässer die Mindestqualitätsanforderungen der EU-Vorschriften. Die Länder mit den meisten Badegewässern von schlechter Qualität waren Italien (79 Badestellen, 1,4 Prozent), Frankreich (80 Badestellen, 2,4 Prozent) und Spanien (38 Badestellen, 1,7 Prozent).

Die Badegewässer mit „mangelhafter“ Qualität in Deutschland sind: Strelasund an der Ostsee, Strandbad Reinsdorf bei Wittenberg, Spreelagune in der Region Dahme-Spreewald, Blaue Adria bei Bautzen, Werratalsee Südufer im Werra-Meißner-Kreis, Goldscheuer Badensee im Ortenaukreis, Satzsdorfer See in der Region Cham und See Freigericht Ost in Kahl am Main.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180529-badegewaesser_de

<https://www.eea.europa.eu/highlights/good-news-for-holiday-makers>

<https://www.eea.europa.eu/themes/water/europes-seas-and-coasts/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2017> (Bericht)

<https://www.eea.europa.eu/themes/water/europes-seas-and-coasts/assessments/state-of-bathing-water/country-reports-2017-bathing-season/germany-2017-bathing-water-report/view> (Länderbericht Deutschland)

**TELEKOMMUNIKATION /
MEDIEN / INTERNET**

EU-Ministerrat legt Standpunkt zu Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt fest

Die EU-Botschafter einigten sich am 25. Mai 2018 namens des EU-Ministerrats auf eine Verhandlungsposition zum Vorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt. Wie von der EU-Kommission vorgeschlagen soll die Online-Verwendung von Presseartikeln geschützt werden. Erfasst würden auch Teile von Presseartikeln, allerdings nur wesentliche Teile und nicht bloße Textschnipsel. Die Verhandlungen mit dem EU-Parlament können beginnen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/05/25/copyright-rules-for-the-digital-environment-council-agrees-its-position/>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Gegenseitige Anerkennung von Waren: EU-Ministerrat legt Standpunkt fest

Der EU-Ministerrat hat am 28. Mai 2018 seinen Standpunkt („Allgemeine Ausrichtung“) zu dem Entwurf einer Verordnung festgelegt, mit der die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, verbessert werden soll. Ziel dieser Verordnung ist es, sicherzustellen, dass Waren, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, in jedem anderen Mitgliedstaat verkauft werden können, sofern sie sicher sind und das Allgemeininteresse wahren.

Die EU-Harmonisierungsrechtsvorschriften legen gemeinsame Anforderungen an die Herstellung von Produkten fest. Dies gilt beispielsweise für Spielzeug, kosmetische Produkte oder pyrotechnische Gegenstände. Allerdings gibt es eine Vielzahl von Verbrauchsgütern wie Textilien, Schuhe, Babyartikel, Schmuck, Geschirr oder Möbel, die nicht den Harmonisierungsvorschriften der EU unterliegen oder nur teilweise von ihnen abgedeckt werden. Die neue Verordnung findet auf diese Güter Anwendung.

Der Vorsitzende des EU-Ministerrats für Wettbewerbsfähigkeit, der bulgarische Wirtschaftsminister Emil Karanikolov erklärte hierzu: „Wir müssen noch eine Reihe künstlicher Hindernisse in verschiedenen Bereichen des Binnenmarkts überwinden. Viele dieser Hindernisse rühren von der Anwendung unterschiedlicher Regeln in nicht harmonisierten Sektoren oder der unzulänglichen Umsetzung von Grundsätzen der gegenseitigen Anerkennung her. Die heutige Einigung wird dazu beitragen, den freien Warenverkehr im Binnenmarkt zu fördern

und somit den Marktzugang für unsere Unternehmen zu erleichtern, was letztendlich allen europäischen Verbrauchern zugutekommen wird.“

Aufgrund der allgemeinen Ausrichtung kann der EU-Ministerrat die Verhandlungen mit dem EU-Parlament aufnehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/05/28/mutual-recognition-of-goods-council-agrees-position-to-reinforce-the-single-market/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8706-2018-INIT/de/pdf>

(Allgemeine Ausrichtung)

2. Verbrauchervertrauen im Euroraum praktisch unverändert

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens nahm im Mai 2018 im Euroraum gegenüber dem Vormonat um 0,1 Punkte auf 0,2 Punkte ab. In der Europäischen Union stieg der Index gegenüber April 2018 um 0,4 Punkte auf -0,1 Punkte. Der Index beruht auf vier Fragen an Verbraucher, jeweils bezogen auf die nächsten zwölf Monate: Zur finanziellen Situation der Haushalte, zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage, zur erwarteten Entwicklung der Arbeitslosigkeit und zum Sparverhalten.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2018_05_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Informelles Treffen der Agrarminister (04./05. Juni 2018)

Gemeinsame Agrarpolitik im neuen Programmplanungszeitraum nach 2020.

Sonderausschuss Landwirtschaft (4. Juni 2018)

Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020; Verordnung über die GAP-Strategiepläne; Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP; Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Vorstellung durch die Kommission/Gedankenaustausch).

Ratsarbeitsgruppe „Luftverkehr“ (4. Juni 2018)

Liste der Fluggesellschaften mit Landeverboten in der EU.

Rat Justiz und Inneres (4./5. Juni 2018)

Vertragsrecht – Richtlinie über den Warenhandel (Orientierungsaussprache).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (5. Juni 2018)

Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP).

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (5. Juni 2018)

Governance der Energieunion (Vorbereitung des abschließenden Trilogs);
Richtlinie über erneuerbare Energien.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (6. Juni 2018)

Grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) - 1. Teil (6. Juni 2018)

Richtlinie über Energieeffizienz (Bericht über Trilog); Richtlinie über erneuerbare Energie (Bericht über Trilog); Tierarzneimittel (Bericht über Trilog); Vorschlag für eine Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien; Zukunft der Gesundheit in der EU (Aussprache); Schlussfolgerungen zu gesunder Ernährung für Kinder; Rentenbericht 2018;

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (7. Juni 2018)

Verstärkte Zusammenarbeit bei durch Impfung vermeidbaren Krankheiten.

Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion“ (7. Juni 2018)

Europäische Einlagensicherung (EDIS).

Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) - 2. Teil (7. Juni 2018)

Europäische Bürgerinitiative; Verordnung zum Datenschutz in EU-Institutionen

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (7./8. Juni 2018)

Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über saubere und energieeffiziente Fahrzeuge (Sachstandsbericht); Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Sachstandsbericht); Informationen zum Stand der Umsetzung der EU-Strategie für den Fahrradverkehr (Informationen der EU-Kommission auf Antrag der belgischen, der luxemburgischen und der niederländischen Delegation); Folgemaßnahmen zur Erklärung von Amsterdam: Drittes Treffen des Hochrangigen Dialogs zum automatisierten und vernetzten Fahren (Göteborg, 18./19. Juni 2018) (Informationen der schwedischen Delegation); Funktionsweise des Rahmens für fairen Wettbewerb im Luftfahrtsektor in der EU (Informationen der griechischen Delegation); EU-Sommerzeitregelung (Informationen der EU-Kommission zum Sachstand auf Antrag der finnischen Delegation).

Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (Sachstandsbericht/Orientierungsaussprache); Verordnung zum Rechtsakt zur Cybersicherheit (Allgemeine Ausrichtung); Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Orientierungsaussprache); Richtlinie über

den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Informationen des Vorsitzes); Verordnung zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation GEREK (Informationen des Vorsitzes); Verordnung über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union (Informationen des Vorsitzes); Digitaler Binnenmarkt (Informationen der Kommission zum Sachstand).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (8. Juni 2018)

Grenzüberschreitende Zahlungen in der EU.

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (11. Juni 2018)

Verordnung zur Gründung der EU-Energieagentur ACER (Allgemeine Ausrichtung); Paket „Saubere Energie“: i) Verordnung über das Governance-System der Energieunion, ii) Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung), iii) Richtlinie zur Energieeffizienz (Informationen des Vorsitzes zum Sachstand); Jüngste Entwicklungen auf dem Gebiet der Außenbeziehungen im Energiebereich (Informationen der EU-Kommission).

Sonderausschuss Landwirtschaft (11. Juni 2018)

Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020; Verordnung über die GAP-Strategiepläne; Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP; Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Vorstellung durch die Kommission/Gedankenaustausch); Unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette; Verordnung über Alkoholika (Ergebnisse des ersten Trilogs).

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (12. Juni 2018)

Anwendung der Euro-5-Norm auf zwei und dreirädrige Kraftfahrzeuge sowie Quads; Sicherheitsanforderungen an Kraftfahrzeuge.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (15. Juni 2018)

Europäisches System der Finanzaufsicht.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (4. Juni 2018)

Berichterstattung über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen (Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation und Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen); Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) (Prüfung der Änderungsanträge); Vorschlag für eine Ver-

ordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien; Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der EU; Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten in der EU.

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (4. Juni 2018)

Öffentliche Anhörung zum Thema Ursprungskennzeichnung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, gemeinsam mit dem Umweltausschuss.

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (4. Juni 2018)

Anhörung zum Fall Facebook/ Cambridge Analytica Teil 1: Nutzung der Daten von Facebook-Nutzern durch Cambridge Analytica und Auswirkungen auf den Datenschutz - Beschreibung des Falls - gemeinsam mit den Ausschüssen für Verfassung, Telekommunikation und Recht.

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (7. Juni 2018)

Berichterstattung über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen (Tierarzneimittel; Governance-System der Energieunion; Festlegung des Sitzes der Europäischen Arzneimittel-Agentur; Begriffsbestimmung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, Verwendung der Namen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln sowie Schutz geografischer Angaben für Spirituosen; Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen); Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über Pflanzenschutzmittel; Vorschlag für eine Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien; Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der EU; Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (7. Juni 2018)

Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der EU.

Ausschuss für Kultur und Bildung (7. Juni 2018)

Rückmeldung zum Trilog über die audiovisuellen Mediendienste.

Sonderausschuss für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide (7. Juni 2018)

Anhörung zum Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide – Stellungnahme der EU-Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu den Entwürfen der Bewertungsberichte und Einstufung von Wirkstoffen durch die EU-Chemikalienagentur (ECHA).

Plenum (11. bis 14. Juni 2018)

Vorschlag für eine Verordnung in Bezug auf die Clearingpflicht, die Aussetzung der Clearingpflicht, die Meldepflichten, die Risikominderungsstechniken für nicht

durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte, die Registrierung und Beaufsichtigung von Transaktionsregistern und die Anforderungen an Transaktionsregister; Gemeinsame Regeln für die Zivilluftfahrt und die EU-Agentur für Luftverkehrssicherheit; Auf dem Weg zu einem nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Aquakultursektor; Stand der Freizeitfischerei in der EU; Strukturelle und finanzielle Barrieren beim Zugang zu Kultur; Anwendung des EU-Rechts 2016:

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (6. Juni 2018)

Jahresbericht 2017 über die Verwaltung und die Ausführung des EU-Haushalts; Mehrjähriger Finanzrahmen: Legislative Vorschläge zum Ausgabenprogramm.

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (12. Juni 2018)

Mehrjähriger Finanzrahmen: Legislative Vorschläge zum Ausgabenprogramm; Fortschrittsbericht zur Förderung von Fähigkeiten zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen einschließlich der Bereiche Cyberraum, Telekommunikation und Spionageabwehr.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (7. Juni 2018)

Ausweitung des SEPA; Euro 5/Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen; Erläuterung der Mitteilung „Künstliche Intelligenz für Europa“ durch einen Vertreter der EU-Kommission mit anschließender Aussprache.

Fachgruppe Außenbeziehungen (14. Juni 2018)

Konsens und Transparenz bei Handelsabkommen: Wie kann die Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten der EU an der Ratifizierung von Handelsabkommen beteiligt werden? – Anhörung.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-210/16 (5. Juni 2018)

Datenschutzrechtliche Verantwortung für Facebook-Fanpage.

Schlussanträge in der Rechtssache C-149/17 (6. Juni 2018)

Klärung der Verantwortung für unerlaubtes File-Sharing bei Nutzung von Internet-Zugang durch mehrere Personen.

Urteil in der Rechtssache C-44/17 (7. Juni 2018)

Verwendung des Wortes „Glen“ für Whisky aus Deutschland.

Urteil in der Rechtssache C-163/16 (12. Juni 2018)

Markenstreit um rote Sohle der Firma Christian Louboutin.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)